



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VIII/74 - 28.3.53

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 376 54-59
Fernschreiber 039890

Der Oppositions-Antrag in Karlsruhe - <input checked="" type="checkbox"/> eine notwendige Vorsichtsmaßnahme	S. 1
Belgien und die Fremdenlegion	S. 3
Lastenausgleichs-Anleihe zurückgestellt	S. 4
Von der FDP zur SPD (Überraschung im Hamburger Senat)	S. 5

Unangebrachte Empörung

(sp) Nach den Erfahrungen mit der Bundesregierung in ihrem Verhalten zum Bundesverfassungsgericht - erinnert sei hier nur an die Bemerkung des Justizministers, das oberste Gericht der Bundesrepublik habe sich vom Recht gelöst - ist der am Freitag mit achttägiger Verspätung bekanntgegebene Kabinettsbeschuß gewiß noch kein zwingender Beweis für den Willen der Regierung, der verfassungsgerichtlichen Entscheidung den Vorrang vor der Weiterführung des Ratifizierungsverfahrens zu geben. Davon abgesehen, daß auf einen Kabinettsbeschuß vom 20. März Ende April oder Anfang Mai ein anderer Kabinettsbeschuß folgen könnte, hat die Regierung nicht erklärt, daß die verfassungsgerichtliche Entscheidung auch vor der Zuleitung der Ratifikationsgesetze an den Bundespräsidenten erfolgen müsse, sondern lediglich, daß die Hinterlegung der Urkunden, d.h. der völkerrechtlich bindende Vorgang erst nach dem entsprechenden Schritt durch die anderen Vertragspartner erfolgen werde, "es sei denn, daß vor diesem Zeitpunkt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ergangen sein sollte".

Der Bundeskanzler will offensichtlich - so weit das bei ihm liegt - auf die Möglichkeit einer Unterzeichnung der Ratifikationsgesetze durch den Bundespräsidenten vor der Entscheidung

Karlsruhes nicht verzichten. Im anderen Fall hätte sich Dr. Adenauer nämlich mit einem gemeinsamen Gutachtenantrag von Bundestag, Bundesrat und Regierung vor der dritten Lesung und vor der Stellungnahme der Ländervertretung einverstanden erklären können. Nachdem er das nicht tat muß jetzt die Sicherheit dafür geschaffen werden, daß die Karlsruher Entscheidung zum frühestmöglichen Zeitpunkt fällt, der nicht zwischen der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und der Hinterlegung der Urkunden, sondern davor liegen müßte. Es geht nicht an, daß die Ratifizierung von Verträgen, die Gegenstand eines verfassungsrechtlichen Konflikts sind, so weit vorangetrieben wird, daß die letzte völkerrechtliche Bindung nur noch von einem Kabinettsbeschluß abhängt. Eine Regierung, die sich gegenüber dem Verfassungsgericht so verhalten hat, wie es das Kabinett Adenauer im Dezember tat, muß es sich schon gefallen lassen, daß man ihr mißtraut und in Kabinettsbeschlüssen oder privaten Zusagen noch so prominenter Vertreter keine Garantie für die Einhaltung eines korrekten Weges sieht.

So sehr sich die Koalitionsparteien auch darüber empören, daß die SPD auf der Verfassung besteht, sie werden sich damit abfinden müssen. Von Dr. Schumachers Bundestags-Erklärung bei der ersten Debatte über die Möglichkeit eines deutschen Verteidigungsbeitrages ist die sozialdemokratische Haltung auch in der verfassungsrechtlichen Frage bis zum heutigen Tage unverändert geblieben. Da die Regierung und die Koalitionsparteien nicht bereit waren, diese Frage durch einen gemeinsamen Schritt in Karlsruhe oder durch bedingungslose Anerkennung von verfassungsgerichtlichen Entscheidungen zu klären, ist es die Pflicht der Opposition, alle verfassungsmäßigen Mittel einzusetzen, um eine Verletzung des Grundgesetzes zu verhindern.

Parteien, denen Inhalt und Ziel ihrer Politik über das Grundgesetz, d.h. Recht und Verfassung geht (mit dem berüchtigten Wahlgesetzentwurf ist ja ein ähnlicher Versuch gemacht worden), mögen die Vorsicht der Opposition "unglaublich" nennen. Sie betreiben damit nur die gleiche Verfälschung der wirklichen Situation, mit der sie dem deutschen Volk die Verträge als Schritt zur Wiedervereinigung darstellen, obwohl sie wissen, daß mit den Verträgen die Teilung vertieft wird und die Bundesrepublik weder Handlungsfreiheit für eine eigene Politik mit dem Ziel der deutschen Einheit, noch Gleichberechtigung oder Sicherheit erhält.

Auch Belgien gegen Fremdenlegionswerbung
Von unserem belgischen Korrespondenten

Auf die kürzliche Anfrage eines sozialistischen Parlamentariers, was die Regierung gegen das Auftreten von Werbern für die französische Fremdenlegion in Belgien zu tun gedenke, antwortete der Außenminister van Zeeland, daß die Regierung solche Werber als kriminelle Elemente betrachte. Er ersuchte, ihm konkrete Fälle zu nennen, damit er die Angelegenheit dem Justizminister zur Strafverfolgung übergeben könne. Die Werbung für die Fremdenlegion ist in Belgien seit vielen Jahren verboten.

Der Minister teilte weiter mit, daß die Regierung "zahlreiche Demarchen" bei den französischen Regierungen unternommen hätte, um die Einstellung von Belgiern in die Legion zu verhindern. Man hätte der letzten französischen Regierung sogar den Entwurf eines zwischen den beiden Staaten abzuschließenden Vertrages, der den Dienst von Belgiern in der Legion verbiete, unterbreitet, ohne darauf eine zufriedenstellende Antwort aus Paris zu erhalten.

Der Minister wies weiter darauf hin, daß es infolge der zahlreichen Grenzgänger, die in der französischen Industrie an der belgischen Grenze arbeiteten, schwer sei, zu erkennen, ob sich ein Belgier, der nach Frankreich gehe, dort für die Fremdenlegion werben lasse.

Hinzugefügt zu werden verdient, daß die Werber der Legion, da sie wissen, daß ihre Werbung auf belgischem Boden strafbar ist, sich gern in den französischen Industriecentren an der belgischen Grenze aufhalten. Sie suchen ihre Opfer vor allem in den Kantinen und Vergnügungstätten, in denen junge belgische Grenzgänger verkehren. Es ist vorgekommen, daß Belgier, die einen über den Durst getrunken hatten und in einer solchen Kantine ihren Rausch ausschlofen, von einem französischen Gendarm geweckt wurden, der ihnen einen angeblich oder wirklich (im Rausch) unterschriebenen Verpflichtungsschein für die Legion unter die Nase hielt und sie nach der nächsten Sammelstelle für Rekruten der Legion abtransportierte ...

+ + +

Neue Enttäuschung für Dr. Kather

F.B. "...und so haben wir doch uns entschlossen, dem Lastenausgleichsgesetz trotz vielfacher Mängel unsere Zustimmung zu geben". Diese Worte sprach der CDU-Bundestagsabgeordnete und derzeit durch Gerichtsbeschluß suspendierte Vorsitzende des "Bundes vertriebener Deutscher", Dr. Linus Kather, in der dritten Lesung des Lastenausgleichsgesetzes im Bundestag. Als Begründung für den Meinungsumschwung führte Dr. Kather die Zusicherung der Bundesregierung an, den Lastenausgleich vorzufinanzieren. Sozialdemokratische Sprecher wiesen damals darauf hin, daß dieser Wechsel auf die Zukunft platzen werde; ihre Äußerungen wurden mit "Entrüstung" zurückgewiesen. Ob man heute auch noch so "entrüstet" tun würde, nachdem das Bundesfinanzministerium die geplante Auflegung der Anleihe für den Lastenausgleich "zunächst zurückgestellt" hat? Trotz der Proteste von Dr. Linus Kather!

Als Begründung für seinen Schritt gibt das Bundesfinanzministerium an, daß der Lastenausgleichsfonds auf 750 Mio M angewachsen und für längere Zeit liquide genug sei, um die an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Es trifft zu, daß der Lastenausgleichsfonds über 750 Mio M verfügt, da Verzögerungen bei der Auszahlung der Gelder unvermeidbar waren. Das aber könnte man erwarten, nachdem die Anhänger des quotalen Systems sich im Übermaß durchgesetzt und damit ein kompliziertes Feststellungsverfahren in Gang gesetzt haben. Entscheidend ist, daß nach Feststellungen des Lastenausgleichsamtes in 14 Tagen von den 750 Mio M 450 Mio ausgegeben sein werden und dann im zügigen Verfahren der Rest des Geldes abberufen werden wird. Ob dann in 6 oder 8 Wochen noch von einer Dauerliquidität gesprochen werden kann, bleibt abzuwarten, vor allem, weil sich dann die Auswirkungen der genehmigten Standungsanträge fühlbar bemerkbar machen sollten.

Das aber weiß der Bundesfinanzminister ebenso gut wie wir. Die Gründe liegen doch auf einer völlig anderen Ebene. Man will erst seine 500 Mio Exportanleihe sicher unter Dach und Fach, und wenn es geht überzeichnet haben. Die Länderanleihen wollen auch ihre Geldgeber finden, und wenn dann der Kapitalmarkt kaum noch aufnahmefähig für neue Anleihen ist, dann wird man vielleicht auch die unter weit ungünstigeren Bedingungen zu zeichnende Anleihe für den Lastenausgleich

auflegen; mit dem "Erfolg", daß man für diese Zwecke kein Geld auf-treiben kann.

Was haben wir von der Koalition bei der Verabschiedung des Bundes-vertriebenengesetzes wieder für viele schöne und trostreiche Worte für die Vertriebenen gehört, die nichts kosteten. Wenn es aber darum geht, die materiellen Voraussetzungen für die Gleichberechtigung der Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge zu schaffen, dann werden die Taschen bis obenhin zugeknöpft. Aber dem Bundesfinanzminister waren ja schon die Altflüchtlinge, als sie auf dem Bonner Marktplatz für den Lastenausgleich demonstrierten, zu gut angezogen. Warum dann auch für sie eine Anleihe auflegen!

+ + +

Ein klares Wort

(sp) In der Hamburger Bürgerschaft kam es am Freitagnachmittag zu einem aufsehenerregenden Vorgang, als die FDP-Abgeordnete Dr. Liese-lotte Anders, die als Rednerin der FDP zum Hochschulrat sprach, ihre Rede mit der Erklärung beendete, daß sie in aller Öffentlichkeit ih-ren Austritt aus der Fraktion der FDP und ihren Übertritt zur Fraktion der SPD erklärte.

Diese Erklärung überraschte die anwesenden Abgeordneten der drei bürgerlichen Oppositionsparteien FDP, CDU und DP völlig, die sich vor einigen Wochen in Hamburg zu einer gemeinsamen Front gegen die SPD zu-sammengeschlossen hatten. Frau Dr. Anders hatte in ihrer Rede auf eine bedenkliche Entwicklung im Hochschulwesen hingewiesen und gesagt, daß die Universitäten nicht in einem isolierten Elfenbeinturm leben dürf-ten, sondern eine Funktion im Gesamtorganismus von Staat und Gesell-schaft zu erfüllen hätten. Die Verantwortung der deutschen Universi-täten sei sehr groß, denn wir lebten nicht nur allein in einer Epoche der Restauration, sondern schon wieder in einer Zeit, in der die Grundlagen unseres demokratischen Daseins angesägt würden. Man dürfe nicht durch eine reine Beschwichtigungspolitik die Restauration hof-fähig machen, sondern müsse in einer solchen Situation mehr denn je seine eigenen Ideen und Ansichten haben und sie vertreten.

Frau Dr. Anders erklärte im Hinblick auf eine kürzlich innerhalb der FDP herausgekommene Information, sie könne einer Parteikoalition nicht angehören, deren Zusammenschluß nur unter der Bedingung zustan-de komme, daß man auf das Zeigen der Bundesfarben verzichten müsse. Die ganze Zwiespältigkeit der Lage, in die die bürgerlichen Parteien gekommen seien, könne sich nicht deutlicher zeigen als darin, daß man bei kommenden Veranstaltungen im Wahlkampf sich vor der Öffentlichkeit nicht einmal mehr zu unserem Staatssymbol bekennen könne. Aus dieser Situation ziehe sie die Konsequenzen, das heiße, daß man diejenigen verlasse, zu denen man das Vertrauen verloren habe und sich denjenigen anschließe, bei denen man das, was man für richtig hält, vertreten könne.

+ + +

Verantwortlich: Peter Raunau